

## Anlage 3.2: Fachanhang Sonderpädagogische Fachrichtungen

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Studiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten
  - 1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die Ziele des Studiums und seiner Studienrichtungen sowie die zu erwerbenden Kompetenzen richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang. Die Ziele des Studienganges Lehramt für Sonderpädagogik im Allgemeinen sind in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) in § 2 festgelegt. Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vermittelt die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen für die berufliche Tätigkeit mit Kindern mit Förderbedarf sowohl an Sonder- als auch an allgemeinbildenden Schulen, wobei insbesondere der präventive Charakter sonderpädagogischer Tätigkeit betont wird.

Die Studierenden werden mit den für Unterricht und Erziehung relevanten theoretischen Grundlagen und Forschungsergebnissen vertraut gemacht und erwerben die Fähigkeit zur Durchführung wissenschaftlicher Analysen. Gleichzeitig werden die Studierenden schon frühzeitig durch Praktika, Schulpraktische Übungen und Einzelfallförderungen auf das künftige Berufsfeld vorbereitet.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben den in ihren Fachrichtungen erworbenen Kompetenzen über das notwendige allgemeinpädagogische, psychologische, medizinische, philosophische und soziologische Begleitwissen, um Unterricht und Förderung in heterogenen Lerngruppen oder bei einzelnen Kindern zu gestalten.

Die Fachrichtungen der Sonderpädagogik zielen im Einzelnen auf den Erwerb von spezifischen Kompetenzen (a-d). Sonderpädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer Ausrichtung auf die jeweiligen Förderschwerpunkte: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- und Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, sonderpädagogisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungs-kompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen sonderpädagogischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln.

Das Studium wird abgeschlossen mit der Ersten Staatsprüfung. Diese ist Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst im Lehramt für Sonderpädagogik.

#### a. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung

Das Fachstudium zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten sonderpädagogischen Kompetenz, die auf den Aspekt der Pädagogik bei Verhaltensauffälligkeiten ausgerichtet ist und sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und damit die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Verhaltensgestörte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Verhaltensgestörtenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Verhaltensgestörtenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

#### b. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit geistiger Behinderung, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für Geistigbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Geistigbehinderter auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Geistigbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen der Hilfesysteme und der Entwicklung der Geistigbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, psychologischen, soziologischen und pflegerischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit geistiger Behinderung zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

#### c. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Lernen

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Lernbehinderten sowie des Forschungsstandes zur Prävention in Regel- und Förderschulen und zu Möglichkeiten und Formen der Kooperation zwischen ihnen sowie zur integrativen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen auseinanderzusetzen,
- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Lernbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Lernbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Lernen und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

#### d. Sonderpädagogik des Förderschwerpunktes Sprache

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit Kenntnissen des Forschungsstandes der Früherkennung und Frühförderung von Kindern und Jugendlichen mit Sprachauffälligkeiten, über ihre Erziehung und den Unterricht in Schulen für

Sprachbehinderte und die Möglichkeit ihrer integrativen pädagogischen Förderung im Regelschulbereich, über die berufliche Bildung und die Erwachsenenbildung Sprachbehinderter auseinanderzusetzen,

- sich Fähigkeiten zur Diagnose und Kenntnisse von Therapien in der Sprachbehindertenpädagogik anzueignen und diese kritisch zu hinterfragen,
- sich mit den Organisationsformen des Sonderschulwesens und der Geschichte der Sprachbehindertenpädagogik kritisch auseinanderzusetzen,
- Kenntnisse der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und soziologischen Gesichtspunkte sowie der rechtlichen Situation und der Elternhilfe bei Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen zu vertiefen,
- über die Berufsrolle als Sonderpädagogin/Sonderpädagoge für den Förderschwerpunkt Sprache und die schulischen Handlungsfelder angemessen zu reflektieren.

## 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium im Lehramt für Sonderpädagogik inklusive der zu wählenden zwei Fachrichtungen der Sonderpädagogik sind 114 Leistungspunkte (LP) zu erbringen. Hierbei sind elf fachrichtungsübergreifende Pflichtmodule im Umfang von 90 LP und zwei förderschwerpunktspezifische Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 LP zu belegen. Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

## 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Integrierten Lehrveranstaltungen, Schulpraktischen Übungen und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Sonderpädagogik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Anwesenheitspflicht und Referate.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommt folgende weitere fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben:

Vor- und Nachbereitung der Präsenz- sowie der Online-Veranstaltung wird durch Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben zur Vorlesung (u. a. Kontrolltests, Lerntagebücher, Übungsaufgaben) strukturiert, deren Bearbeitung als Voraussetzung für den Modulabschluss gilt. Diese werden vom jeweiligen Dozierenden so gestaltet und angeleitet, dass die maximale Bearbeitungszeit von insgesamt 30 Stunden nicht überschritten wird.

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren und Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

#### **1.4 Fachspezifische Lehr- und Lernformen**

Neben den in § 6 Absatz 1 RPO-LA genannten Lehr- und Lernformen kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

##### **Integrierte Lehrveranstaltung**

Eine integrierte Lehrveranstaltung verbindet die Lehrveranstaltungsform Vorlesung mit aktiveren Formen (zum Beispiel Seminar oder Übung), in deren Rahmen sich die Studierende/der Studierende vorgegebene Themen selbst auf der Basis von Literatur erarbeitet und im Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vertreten und diskutieren kann.







#### **1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik			Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik					
2	Modulname	Bildungswissenschaft							Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte					
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen		Sonderpädagogische Psychologie		Sozialpraktikum			
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik			Sonderpädagogische Beratung in der Schule					
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik			Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext		Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext		Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf		Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik		Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachwissenschaft/-didaktik				Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik							
9	Modulname	Staatsexamen												

### Legende

 Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
 Wahlpflichtb. Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
 Fachwissenschaft/-didaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
 Bildungswissenschaft	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
 Praktika	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
 Staatsexamen	Pr - Projektveranstaltung		mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

**Sonderpädagogik**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Medizinische Grundlagen der Sonderpädagogik	5181380	IL/9	Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (90 min)	12	Wintersemester	1	benotet
Grundlagen der Allgemeinen Sonder- und Heilpädagogik	5181350	S/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (60 min)	12	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Sonderpädagogische Psychologie	5181410	V/2; S/2	Präsentation im Seminar als Partnerarbeit (Umfang ca. 45 Minuten bei 2 Personen) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	Kontroll- bzw. Reflexionsaufgaben	6	Sommersemester	4	unbenotet
Kontrollierte Einzelfallstudien und Verhaltensbeobachtungen	5181360	S/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Sonderpädagogische Beratung in der Schule	5181400	S/4	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15-20 Seiten)	6	Wintersemester	5	unbenotet
Kreatives Arbeiten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	5181370	S/4	Referat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Unterrichtsmodelle und Praktika im Lehramt Sonderpädagogik	5181420	S/6; SPÜ/2	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (20 Seiten)	12	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Erwerb mathematischer Kompetenzen im sonderpädagogischen Kontext	5181280	S/2;Ü/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (15 Seiten)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Schriftspracherwerb im sonderpädagogischen Kontext	5181390	S/2;Ü/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	HA (15 Seiten)	9	Sommersemester (Beginn)	7	benotet
Förderschwerpunkt übergreifende Aspekte der Sonderpädagogik	5181340	S/4	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten)	6	Sommersemester	8	unbenotet
Forschungsrelevante Aspekte der Sonderpädagogik	5181290	S/4	Referat (20 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten)	6	Wintersemester (Beginn)	8	unbenotet

**Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte**

Es sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	5181320	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	5181330	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt Lernen	5181300	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Förderschwerpunkt Sprache	5181310	IL/8	Referat (20-30 min) und Anwesenheitspflicht in den Integrierten Lehrveranstaltungen	K (60 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet